



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-2-1

Datum: 23. MAI 2018

Beschlusskontrolle zu V2144/17 (Sitzungsnummer: SR/047/2018)

Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1
SächsSchulG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu den Punkten 3 - 5 zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Die Beschlusspunkte 1 und 2 sind bereits abgeschlossen.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeit eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen oder der Technischen Universität Dresden an der Betreuung der Schule Universitätsschule einzuwerben und die Finanzierung der Universitätsschule durch gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates sicherzustellen.“

Eine entsprechende Antwort steht bis heute aus.

4. „Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 17. August 2017, mit dem der Oberbürgermeister unter anderem beauftragt wurde zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen [...] ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und die 101. Oberschule zu ersetzen. Der Stadtrat besteht darauf, dass eine Veränderung der Schulstruktur in Abstimmung mit den Schulleitungen und Schulkonferenzen der 101. Oberschule und 102. Grundschule und mit der Leitung der Universitätsschule (übergangsweise mit Vertretern/Vertreterinnen der Projektgruppe der Universität) erfolgt.“

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fragen in einer Einwohnerversammlung zu klären.

Über den Fortschritt regelmäßiger Kooperationsgespräche zwischen Stadt, 101. Oberschule, 102. Grundschule und Universitätsschule und über die Verständigung bezüglich der Schüler/-innen-Auswahl und -Aufnahme am Standort Pfothenhauerstraße 40/42 wird dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) monatlich, vorzugsweise im öffentlichen Teil, und dem Ortsbeirat Altstadt berichtet. Der Oberbürgermeister soll dabei auch für eine geeignete Einbeziehung der Schulen in die Steuerungsgruppe „Universitätsschule“ sorgen.“

Veränderungen der Schulstruktur bedürfen grundsätzlich der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien der jeweiligen Schule. Bei Verlagerungen, Teilaufhebungen oder Aufhebungen von Schulstandorten ist zudem eine Beschlussfassung des Stadtrates herbeizuführen. Bis zur Bestellung einer Leitung der Universitätsschulen wird diese Aufgabe vom Landesamt für Schule und Bildung wahrgenommen.

Zur Kooperation der 102. Grundschule „Johanna“ sowie die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ mit den Universitätsschulen wird auf die Beschlusskontrollen zu A0345/17 (Beschluss vom 17. August 2017) verwiesen. Es ist aber wichtig auf folgende Kernaussage hinzuweisen: Die besonderen Lehr- und Lernbedingungen der Universitätsschule sowie der Status einer Versuchsschule haben zwingend zur Folge, dass der Schulbesuch an eine Einwilligung der Eltern gebunden ist. Insofern können die Universitätsschulen das kommunale Bildungsangebot der Bestandschulen als Stadtteilschule für Jedermann weder kurz- noch langfristig ersetzen. Ob und in welchem Umfang allgemein übliche Kooperationen zwischen den verschiedenen Schulen am Standort entwickelt werden können, obliegt dem Engagement der Schulleitungen.

In Vorbereitung der Einwohnerversammlung werden moderierte Stadtteilrunden durchgeführt. Die erste Stadtteilrunde war am 18. April 2018 festgesetzt. Vorerst wird davon ausgegangen, dass vier Gesprächsrunden dieser Art stattfinden, woran sich die Einwohnerversammlung anschließt.

Die Schulleiterinnen der 101. Oberschule und der 102. Grundschule haben an der dritten Steuergruppensitzung der Universitätsschule am 15. März 2018 nach entsprechender Einladung teilgenommen.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit Aufnahmekriterien im Falle einer Kapazitätsüberschreitung für die Genehmigung des Schulversuchs durch den Freistaat Sachsen erforderlich sind. Hierüber ist dem Stadtrat zu berichten.“


Die Vereinbarungen zwischen der Technischen Universität Dresden und dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, zu den rechtsfesten Aufnahmekriterien bei Übersteigen der vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der Anmeldung sind der Landeshauptstadt Dresden als Schulträger bisher nicht bekannt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister